

auf die groben Beleidigungen meiner Person, auf die Verdrehungen und falschen Unterstellungen antwortete, von denen dieses Pasquill strotzt. Ich kann das Urtheil über einen Mann, der den Versuch macht, meine wissenschaftliche Gewissenhaftigkeit anzuzweifeln, den Fachgenossen überlassen und kann darauf verzichten, den Strafrichter gegen ihn anzurufen. Nur zwei seiner Behauptungen muss ich besprechen, da sie bei dem nicht Unterrichteten den Anschein hervorrufen könnten, als ob irgend etwas Begründetes dahinter stecke.

Den Anlass zu dieser Schmähschrift gab G. die That-
sache, dass ich seine Ausführungen über den Verfasser des *Carmen de bello Saxonico* und seine Aeusserungen über die *Conquestio Heinrici IV. imp.* fast durchweg für völlig verkehrt und werthlos halten und als solche bezeichnen musste. Er beschwert sich in masslosen Ausdrücken darüber, dass ich das gethan, und über die Form, in welcher ich das gethan habe, namentlich, weil ich, als ich das schrieb, 'sein Amtsgenosse' gewesen wäre. Das ist unwahr, ich war damals sein Amtsgenosse nicht, und er bekleidete überhaupt kein Amt. Leider war er damals freilich Mitarbeiter der MG., aber seine Schriften über die genannten beiden Gedichte waren seine Privatarbeiten, die nach ihrem Verdienst zu beurtheilen ich die Pflicht hatte. Wenn ich das in immer noch milder Form that und die schlimmsten Verirrungen darin, die zu erwähnen ich nicht gezwungen war, mit Stillschweigen überging, so bewog mich dazu gerade die Rücksicht darauf, dass G. damals noch bei den MG. thätig war. Aber G. sagt, er hätte erwartet, Herr Geheimer Regierungsrath Dr. Dümmler müsse mir erklären (noch dazu in seiner, G.'s, Gegenwart), dass meine Beurtheilung von G.'s Arbeiten 'nicht mit der Würde der Monumenta vereinbar sei'. Sieht man von der unwiderstehlichen Komik der Selbstüberhebung des Schreibers in diesen Aeusserungen ab, so ist es doch selbst bei ihm schwer glaublich, dass er eine solche Erwartung gehegt hat, denn er musste wissen, dass es nicht in den Befugnissen des Herrn Vorsitzenden der Centraldirection liegt, den selbständigen Abtheilungsleitern Rügen zu ertheilen. Dieser Schmähschrift Verfasser hat den Muth, um kein anderes Wort zu gebrauchen, mir den Ton meiner Polemik zum Vorwurf zu machen, und bedient sich dabei der beleidigendsten Ausdrücke! In der Vorrede zum *Carmen de bello Saxonico* hatte ich gesagt, es sei unwahrscheinlich, dass in Abschriften lateinischer Hss. die Formen *Bawari*,